

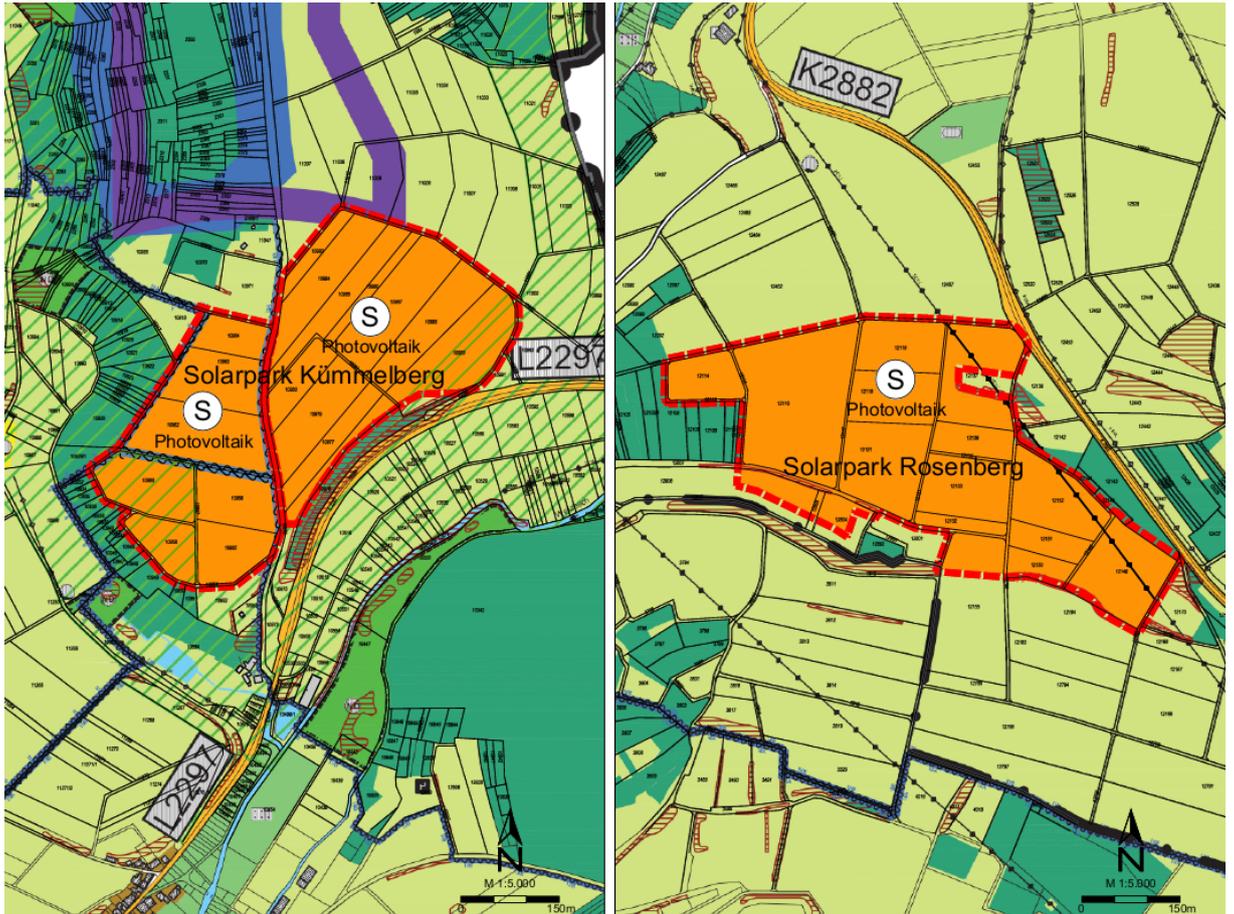
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf folgende Flächen:
 - a. Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) „Solarpark Kümmelberg“ im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO.
Das Plangebiet befindet sich 400 m nördlich von Wenkheim, nördöstlich angrenzend an die L2297. Es umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 10954 z.T., 10955, 10958, 10957, 10956, 10960, 10959 z.T., 10962, 10963, 10964, 10965 z.T., 10975 z.T., 10977, 10979, 10980, 10981, 10989, 10988, 10987, 10986, 10985, 10984 und 10983 der Gemarkung Wenkheim. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 17,5 ha.
 - b. Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) „Solarpark Rosenberg“ im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO.
Das ca. 16,7 ha große Plangebiet befindet sich ca. 500 m südöstlich der Ortslage Wenkheim. Östlich verläuft die K2882, südlich begrenzt der Talgraben das Plangebiet. Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 12114, 12116, 12804, 12805, 12806 z.T., 12807 z.T., 12117, 12118, 12119, 12121, 12137 z.T., 12131, 12136, 12135, 12133, 12132, 12152, 12151, 12150 und 12148 der Gemarkung Wenkheim.

Die räumlichen Geltungsbereiche sind in den abgebildeten, genordeten, unmaßstäblichen Lageplänen (links: „Solarpark Kümmelberg“ und rechts: „Solarpark Rosenberg“) dargestellt.



- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 17. Dezember 2024 über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- IV. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat zugleich in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 17. September 2024, erstellt von der Klärle GmbH, Weikersheim, in der Zeit von

Montag, 27. Januar 2025 bis einschließlich Freitag, den 7. März 2025

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden können. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für

diese Zeit bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim abgegeben werden.

Die Unterlagen können während der o.g. Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen auf der Gemarkung Wenkheim.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Januar 2025

Anette Schmidt
Bürgermeisterin